

Art. 2 Amtsgebühren, Dienstleistungen

2.1 Behandlungsgebühr

Pro Anschlussbewilligung (Neubau oder Erweiterung) CHF 150.00

2.2 Zusätzliche Aufwendungen

Regieansätze pro Std.

a) Betriebsleiter EV Brienzwiler	CHF	120.00
b) Netzelektriker	CHF	85.00
c) Hilfspersonal	CHF	75.00

Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Ausgabe vom 1. Januar 2019.

So beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2020

GEMEINDERAT BRIENZWILER

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

Daniel Schild Daniel Müller

PUBLIKATIONSVERMERK

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Gebührenverordnung sowie das Inkrafttreten im Anzeiger Interlaken-Oberhasli vom 18. Juni 2020 publiziert worden ist.

Brienzwiler, 15. Juni 2020

GEMEINDEVERWALTUNG BRIENZWILER

Der Gemeindeschreiber

Daniel Müller